



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

**An alle**

**Fakultäten**

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)  
7001.7

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)  
2.2 Reiher

Telefon-Durchwahl  
0 62 21/54-2427  
mail: [reiher@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:reiher@zuv.uni-heidelberg.de)

Datum  
04.03.10

Betr.: Landeslehrpreis 2010

Anl.: Erlass des MWK vom 21.10.10, Az.: 23-800.02-2/267

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2010 wird das Ministerium wieder einen Landeslehrpreis vergeben, der dazu bei der Universität eingegangene Erlass ist in der Anlage beigefügt. Bei der Vergabe wird nur noch eine Landesuniversität mit einem Preisgeld in Höhe von 50.000,--€ bedacht, dazu kommt ein Sonderpreis in Höhe von 5.000,--€, mit dem studentisches Engagement gewürdigt werden soll. Jede Universität kann nur einen Vorschlag für jeden Preis einreichen.

Da vor einer Beschlussfassung im Senat und der Weiterleitung an das Ministerium der Senatsausschuss für Lehre (SAL) mit der Auswahl des Vorschlages der Universität für den Landeslehrpreis befasst werden muss, müssen alle Vorschläge bis spätestens zum

**15. Mai 2010**

bei der Zentralen Universitätsverwaltung, Dezernat 2., eingegangen sein.

Die vom Ministerium vorgegebenen Modalitäten, vor allem über die angedachte Zielgruppe, können Sie dem Erlass entnehmen. Wir bitten insbesondere um Beachtung von Ziffer 6 des Erlasses, nach der bei der Vorbereitung der Vorschläge die jeweiligen Studienkommissionen zu beteiligen sind, denen auch ein eigenes Vorschlagsrecht zusteht. Vorschläge, die aufgrund eines Eilentscheides eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden sollte das beiliegende Formblatt für jeden Kandidaten bereits bei der Antragstellung beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Reiher



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
DER MINISTER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

DF 1.3.10

Universität Heidelberg	
EINGANG	
26. FEB. 2010	
Az.:	L 26.2.
Nr.:	138
Abt.:	02

An die  
 Rektorinnen und Rektoren,  
 Präsidentinnen und Präsidenten  
 Geschäftsführer und Direktoren  
 der  
 Universitäten  
 Pädagogischen Hochschulen  
 Fachhochschulen  
 Kunst- und Musikhochschulen  
 Duale Hochschule  
 Akademie für Darstellende Kunst GmbH  
 Filmakademie GmbH  
 Popakademie GmbH  
 des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 21. Februar 2010  
 Durchwahl 0711 279-3164  
 Aktenzeichen 23-800.02-2/267  
 (Bitte bei Antwort angeben)

TKR 413

T: 30.06.2010

→ R5

St 13,

Wie erfolgt  
in der die  
Auswahl?

## Landeslehrpreis 2010

Anlagen  
1

Sehr geehrte Damen und Herren Rektorinnen und Rektoren,  
Präsidentinnen und Präsidenten, Geschäftsführer und Direktoren,

seit Mitte der 90er-Jahre vergibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für besonders gute Leistungen in der Lehre jährlich einen Landeslehrpreis. Der Landeslehrpreis hat an den Hochschulen Baden-Württembergs nicht nur zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Lehre und den Kriterien einer guten Lehre geführt, sondern er hat sowohl innerhalb der Hochschulen als auch hochschulübergreifend einen Wettbewerb von Ideen und Umsetzungen guter Lehre angeregt und damit zu einer Qualitätssteigerung insgesamt beigetragen.

Damit auch weiterhin gesichert ist, dass Engagement und Spitzenleistungen in der Lehre gebührend beachtet werden, wird der Landeslehrpreis seit dem Jahr 2009 im

Rahmen eines neuen Verfahrens vergeben. In einer zentralen, hochschulartenübergreifenden Veranstaltung wird pro Hochschulart ein Landeslehrpreis verliehen. Die Preissumme pro Preisträger und Hochschule ist für alle Hochschularten gleich hoch und ist jeweils mit 50.000 € dotiert. Ferner wird studentisches Engagement mit einem mit 5.000 € dotierten Sonderpreis gewürdigt.

Neu ist, dass die Preisträger selbst im Rahmen der Preisverleihung veranschaulichen sollen, wofür sie ausgezeichnet worden sind. Dafür stehen den Preisträgern jeweils maximal 10 Minuten zur Verfügung, wobei ihnen überlassen bleibt, in welcher Form sie mit ihrer Vorstellung (des ausgezeichneten Projektes oder ihres Fachgebietes) zum Festprogramm beitragen.

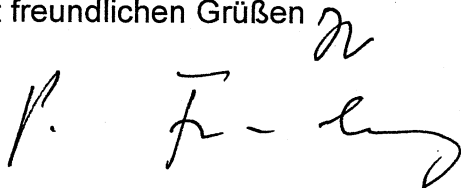
Die Hochschulen werden gebeten, ihre Vorschläge für den Landeslehrpreis sowie den Sonderpreis für studentisches Engagement beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einzureichen bis spätestens

**Mittwoch, 30. Juni 2010.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge, die erst nach diesem Termin im Ministerium eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Vergabemodalitäten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Peter Frankenberg

**Vergabemodalitäten  
für  
den Landeslehrpreis  
und  
den Sonderpreis  
für herausragendes studentisches Engagement**

1. Jede Hochschule kann für den Landeslehrpreis und für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement nur einen Vorschlag beim Wissenschaftsministerium einreichen. Neu: Bitte berücksichtigen Sie, dass das Wissenschaftsministerium erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger im Rahmen der Verleihung des Preises (vgl. Ziffer 3) anschaulich (z.B. in Form eines Videos, Musikstücks, Kurzvortrags etc.) darstellen kann, wofür die Auszeichnung erfolgt ist.
  
2. Es wird für jede Hochschulart ein Gutachtergremium bestellt.
  - Die Sitzungen der Gutachtergremien sind vertraulich.
  
  - Die jeweiligen Gutachtergremien setzen sich zusammen aus drei ehemaligen Preisträgerinnen/Preisträgern des Landeslehrpreises als Vertreterinnen/Vertreter der Lehrenden, aus drei Studierenden, zwei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern von Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs sowie einer/einem Vertreterin/Vertreter der Hochschuldidaktikzentren der jeweiligen Hochschulart zusammen.

Bei den Fachhochschulen wird die Arbeitsgruppe LARS die von den Fachhochschulen eingereichten Vorschläge begutachten und eine Empfehlung der für die Vergabe des Landeslehrpreises zu nominierenden Preisträgerin/des Preisträgers sowie der Preisträgerin/des Preisträgers für den studentischen Sonderpreis erarbeiten, der durch die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen bestätigt wird.

- Der Vorschlag für den Landeslehrpreis wird in einem einstufigen Verfahren ermittelt: das jeweilige Gutachtergremium kann aus den eingereichten Vorschlägen jeweils einen Vorschlag für den Landeslehrpreis auswählen, der mit einem Preisgeld ausgezeichnet werden soll;
  - Der Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt: das jeweilige Gutachtergremium für den Landeslehrpreis kann einen Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes Engagement auswählen, der in die zweite Auswahlrunde eingebracht werden soll. Das Gutachtergremium der zweiten Auswahlrunde setzt sich aus jeweils einem aus der Mitte der jeweils hochschulartenspezifisch besetzten Gutachtergremien der ersten Runde bestellten Gutachterin/Gutachter zusammen; das fünfköpfige Gutachtergremium der zweiten Runde wählt aus den vorliegenden höchstens fünf Vorschlägen aus der ersten Runde einen Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement aus.
3. Die Verleihung der Landeslehrpreise an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt in einer hochschulartenübergreifenden zentralen festlichen Veranstaltung „Tag der Lehre“, der am 1. Dezember 2010 im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart durchgeführt werden wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement verliehen.
4. Landeslehrpreis
- 4.1. Für die Auszeichnung kommen in Betracht:
- a) Lehrveranstaltungen verschiedener Art mit didaktisch besonders gut aufbereitetem Begleitmaterial und didaktisch besonders gut durchdachtem Aufbau;
  - b) Tutorien oder Orientierungsveranstaltungen (insbesondere zur Auszeichnung von Fakultäten usw. gem. Nr. 4.2 c);
  - c) Im Studium besonders förderliche Schriften oder Materialien, wozu auch ein neues, am Markt noch nicht etabliertes Lehrbuch gehören kann;
  - d) eine didaktisch qualifizierte Monographie.
- 4.2. Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:
- a) Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals, die eigenverantwort-

lich lehren (eine Auszeichnung von Studierenden und Tutoren ist nicht möglich),

- b) Arbeitsgruppen aus nicht mehr als drei bis fünf Mitgliedern nach Nr. 4.2.a) ,
  - c) für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten der Hochschulen, wie z. B. Fakultäten, Institute und Seminare.
- 4.3. Soweit Arbeitsgruppen gem. Nr. 4.2. b) vorgeschlagen werden, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.
- 4.4. Die Preissumme beträgt 50.000 €, sie wird ungeteilt vergeben.
- Es besteht ausschließlich die Möglichkeit, entweder einer Einzelperson nach Nr. 4.2.a)), eine Arbeitsgruppe nach Nr. 4.2. b) oder eine Organisationseinheit nach Nr. 4.2. c) zu benennen.
  - Der Preis ist für dienstliche Zwecke an einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg nach freier Entscheidung des Preisträgers/der Preisträgerin zu verwenden.
  - Mit dem Vorschlag der Hochschule für den Landeslehrpreis ist auch darzulegen, wie das Preisgeld verwendet werden soll.
5. Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement
- 5.1. Für die Auszeichnung kommt in Betracht:
- beispielhaftes studentisches Engagement mit Vorbildcharakter, das anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt.
  - nicht ausgezeichnet werden kann insbesondere studentisches Engagement in Form von Gremienarbeit oder regelmäßiger Teilnahme an Sitzungen.
- 5.2. Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:
- a) eine Einzelperson (eine Studentin oder ein Student)
  - b) eine Studierendengruppe.
- 5.3. Soweit eine Gruppe Studierender gem. Nr. 5.2. b) vorgeschlagen wird, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im weiteren vorgeschla-

genen Personen geleistet haben.

- 5.4. Die Preissumme beträgt 5.000 €, sie wird ungeteilt vergeben.
- Es besteht nur die Möglichkeit, entweder eine Einzelperson nach Nr. 5.2 a) oder eine Studierendengruppe nach Nr. 5.2. b) zu benennen.
  - Der Preis ist zur Förderung studentischer Belange an der Hochschule der Preisträgerin/des Preisträgers nach freier Entscheidung des Preisträgers/der Preisträgerin zu verwenden. Das Preisgeld kann nicht für private Zwecke verwendet werden.
  - Mit dem Vorschlag der Hochschule für den Sonderpreis für studentisches Engagement ist auch darzulegen, wie das Preisgeld verwendet werden soll.

## 6. Verfahren an den Hochschulen

- Der Vorschlag für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement ist über das Rektorat dem Wissenschaftsministerium vorzulegen. Bei der Vorbereitung des durch den Senat zu beschließenden Vorschlags ist der Senatsausschuss für Lehre oder ein vergleichbares Gremium zu beteiligen; Vorschläge auf Grund einer Eilentscheidung werden nicht berücksichtigt. Bei der Vorbereitung der Vorschläge sind ferner die Studienkommissionen zu beteiligen, denen auch ein eigenes Vorschlagsrecht zusteht. Absolventen/innen sind, wenn möglich, zu beteiligen.

Die Akademie für Darstellende Kunst, die Filmakademie und die Popakademie legen den Vorschlag für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement über die Geschäftsführung bzw. den Direktor dem Wissenschaftsministerium vor. Bei der Vorbereitung der durch die für Studienbelange zuständigen Kommission zu beschließenden Vorschläge ist die studentische Beteiligung sicherzustellen. Die Art und Weise der studentischen Beteiligung ist nachvollziehbar darzustellen. Absolventen/innen sind, wenn möglich, zu beteiligen.

- Die Vorschläge sind im Einzelnen zu begründen. Das Verfahren, das zum Verleihungsvorschlag geführt hat, ist darzulegen, dabei ist die Entscheidungsfindung (Konkurrenz, Kriterien usw.) zu erläutern. Außerdem ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit das Ergebnis einer Evaluation durch Studierende beizufügen.

- Jedem Einzelvorschlag ist ein tabellarischer Lebenslauf gemäß unterlegtem Formblatt beizufügen.
  - Im Hinblick auf die Verwendung des Preisgeldes für den Landeslehrpreis wird um Mitteilung gebeten, ob ein Wechsel der vorgeschlagenen Preisträgerin/ des vorgeschlagenen Preisträgers bevorsteht.
7. Die Vorschläge für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sind jeweils in 10-facher Ausfertigung vorzulegen, dies gilt auch für den Vorschlägen ggf. eingefügte Anlagen. Der Vorschlag für den Landeslehrpreis sollte grundsätzlich 30 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten, der Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sollte grundsätzlich 10 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Ergänzend kann eine Darstellung des Vorhabens im Internet unter Angabe der entsprechenden Adressen bzw. die Überlassung entsprechender CD-Rom (in 10-facher Ausfertigung) erfolgen.



## Vergabe des Landeslehrpreises 2010

**Universität/Pädagogische Hochschule/Fachhochschule/  
Kunst- und Musikhochschule, Duale Hochschule,  
Akademie für Darstellende Kunst, Filmakademie und Popakademie**

.....

1. Name, Vorname:
2. Geburtstag:
3. Geburtsort:
4. Schulbildung:
5. Studium:
6. Akademische Grade:
7. Habilitation:
8. Berufslaufbahn:
9. Tätigkeit an der
  - a) Fakultät:
  - b) Institut/Seminar:
  - c) Lehrstuhl:
10. Es steht ein Wechsel des vorgeschlagenen Preisträgers/der vorgeschlagenen Preisträgerin bevor:  
 Ja  
 Nein

**Vergabe des Sonderpreises für herausragendes Studentisches Engagement 2010**

**Universität/Pädagogische Hochschule/Fachhochschule/  
Kunst- und Musikhochschule, Duale Hochschule,  
Akademie für Darstellende Kunst, Filmakademie und Popakademie**

.....

1. Name, Vorname:
2. Geburtstag:
3. Geburtsort:
4. Schulbildung:
5. Studiengang
6. Studiensemester:
7. ggf. bereits vorliegender Hochschulgrad  
aus vorhergehendem Studium: